



Widerspruch volljähriger Schüler*innen/Studierenden über die Benachrichtigung schulischer Belange

Gemäß §72 (4) des Hessischen Schulgesetzes sind die erziehungsberechtigten Personen von volljährigen Schüler*innen sowie der Studierenden bis zur Vollendung deren 21. Lebensjahres über wesentliche, das Schulverhältnis betreffende Sachverhalte, insbesondere über Versetzungsgefährdungen und Nichtversetzung sowie Ordnungsmaßnahmen zu informieren.

- Von dieser Regelung habe ich Kenntnis genommen und bin einverstanden, dass meine erziehungsberechtigte Person über o.g. schulische Belange informiert werden.
- Ich lege Widerspruch gegen die Benachrichtigung meiner erziehungsberechtigten Person über meine schulischen Belange ein.

Klasse

Vorname

Nachname

Datum

Ort

Unterschrift

-
- Die erziehungsberechtigte Person wurde am _____ über den Widerspruch informiert.

Datum

Ort

Unterschrift Klassenlehrer*in